

**E-Amtsblatt**

**Ausgabe 02/2025**

Veröffentlichung: 17.02.2025

## Öffentliche Bekanntgabe

### Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2023 des ZV WALL

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht 2023 ab dem 24.02.2025 ganzjährig in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Prager Straße 36, 04317 Leipzig, während der Geschäftszeiten (Mo., Mi., Do. von 9:00 bis 15:00 Uhr, Dienstag von 9:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 9:00 bis 12:00) öffentlich ausliegt.

Karsten Schütze, Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig- Land über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushalts- jahr 2025**

**vom 13.02.2025**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes für Wasserver-  
sorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land für das Haushaltsjahr 2025 liegt

**vom 24. Februar 2025 bis 28. Februar 2025**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Prager Straße 36 in 04317 Leipzig,  
während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00  
Uhr; Dienstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur  
kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 10. Februar 2025 die Gesetzmä-  
ßigkeit für die von der Verbandsversammlung am 23. Januar 2025 beschlossene  
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2025 bestätigt.

Leipzig, den 13. Februar 2025

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land  
Schütze  
Verbandsvorsitzender

**E-Amtsblatt****Ausgabe 02/2025**

Veröffentlichung: 17.02.2025

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
Leipzig-Land**

**für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung am 23. Januar 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.011.329 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.139.444 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-128.115 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-128.115 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- <b>veranschlagtes Gesamtergebnis auf</b>	<b>-128.115 EUR</b>

**E-Amtsblatt****Ausgabe 02/2025**

Veröffentlichung: 17.02.2025

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.149.866 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.134.644 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.222 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.860 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-940 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.282 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- <b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf</b>	<b>14.282 EUR</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

## E-Amtsblatt

**Ausgabe 02/2025**

Veröffentlichung: 17.02.2025

### § 5

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf

0 EUR

Leipzig, den 13. Februar 2025

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
Leipzig-Land  
Schütze  
Verbandsvorsitzender

### Hinweis:

Nach § 47 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt die vorstehende Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**E-Amtsblatt****Ausgabe 02/2025**

Veröffentlichung: 17.02.2025

**Nachfolgende Beschlüsse wurden in der I. öffentlichen Verbandsversammlung am 23.01.2025 gefasst:**

**BV 01/2025 – Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025**

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

Verbandsmitglieder 14 mit 195 Stimmen, davon 12 mit 189 Stimmen anwesend  
 Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	189
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung-Stimmen:	0

**BV 02/2025 – 2. Nachtrag zum Vertrag über die Oberflächenwasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen**

Die Verbandsversammlung beschließt den 2. Nachtrag zum Vertrag über die Oberflächenwasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Verbandsmitglieder 14 mit 195 Stimmen, davon 12 mit 189 Stimmen anwesend

Ja-Stimmen:	142
Nein-Stimmen:	20
Enthaltung-Stimmen:	27

**BV 03/2025 – Neufassung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung

Verbandsmitglieder 14 mit 195 Stimmen, davon 12 mit 189 Stimmen anwesend

Ja-Stimmen:	189
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung-Stimmen:	0

**E-Amtsblatt**

**Ausgabe 02/2025**

Veröffentlichung: 17.02.2025

## Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

-derzeit keine-

## Hinweis

Mit der Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Genehmigung der Neufassung der Verbandssatzung vom 18.03.2021 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 20/2021, Seite 567 vom 20. Mai 2021 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntmachungen, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land auf dessen öffentlichen Onlineportal unter [www.zvwall.de](http://www.zvwall.de)

### Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 02/2025

## Impressum

Herausgeber:

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Karsten Schütze,

Prager Straße 36, 04317 Leipzig,

Telefon: 0341 2323203, Telefax: 0341 2323206, E-Mail: [post@zvwall.de](mailto:post@zvwall.de),

Homepage: [www.zvwall.de](http://www.zvwall.de)